



Erwachsenenschutz

Monika Stuber
Sozialberatung & Leitung Fachstelle Grenchen

*Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt.
Sie darf ohne Genehmigung weder ganz noch auszugsweise
kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.*

Erwachsenenschutz-Recht

*Gesetzliche Grundlage
seit 2013 in Kraft*



Erwachsenenschutz-Recht

Wo liegen die Schwerpunkte ... ?

Selbstbestimmung und gesetzliche Vertretungsrechte

- Ausbau der gesetzlichen Vertretungsrechte (innerhalb Familie)
- Gesetzliche Verankerung der Patientenverfügung
- Vorsorgeauftrag als neues Vorsorge-Instrument



Erwachsenenschutz; Aufgaben KESB

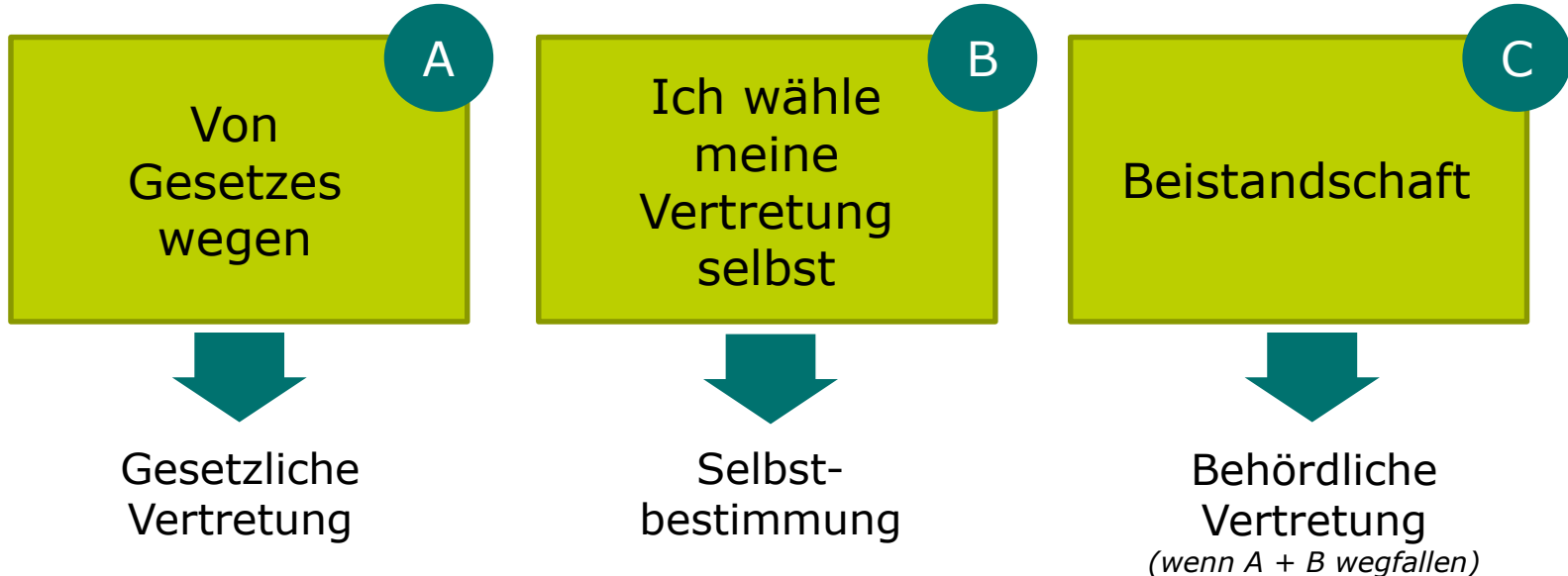
öffentliche Wahrnehmung & Praxis

Das Hauptziel von Erwachsenenschutzmassnahmen ist **der Schutz und die Unterstützung von erwachsenen Personen, die ihre Angelegenheiten vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr selbst regeln können**, wobei ihre **Selbstbestimmung so weit wie möglich erhalten bleiben soll**.

Vertretungsrechte bei Urteilsunfähigkeit

Vertretungsverhältnisse

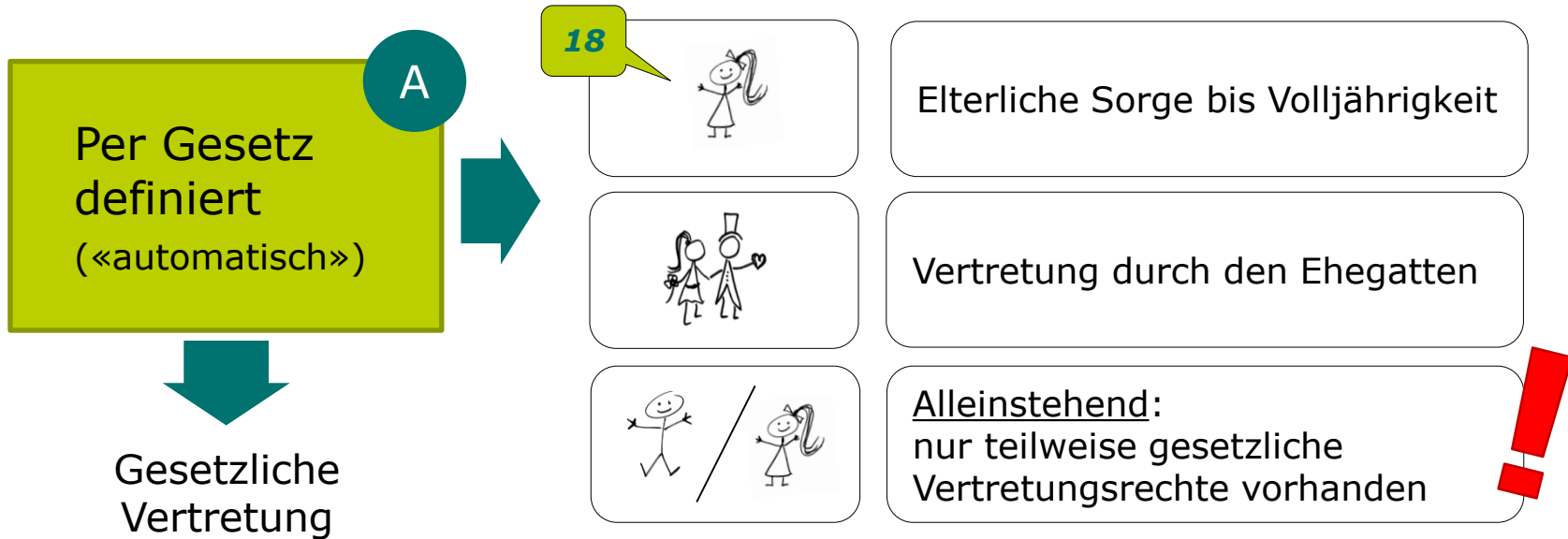
Drei Möglichkeiten wie Vertretungsrechte geregelt sind:



Vertretungsrechte bei Urteilsunfähigkeit

Vertretungsverhältnisse: Gesetzliche Vertretung

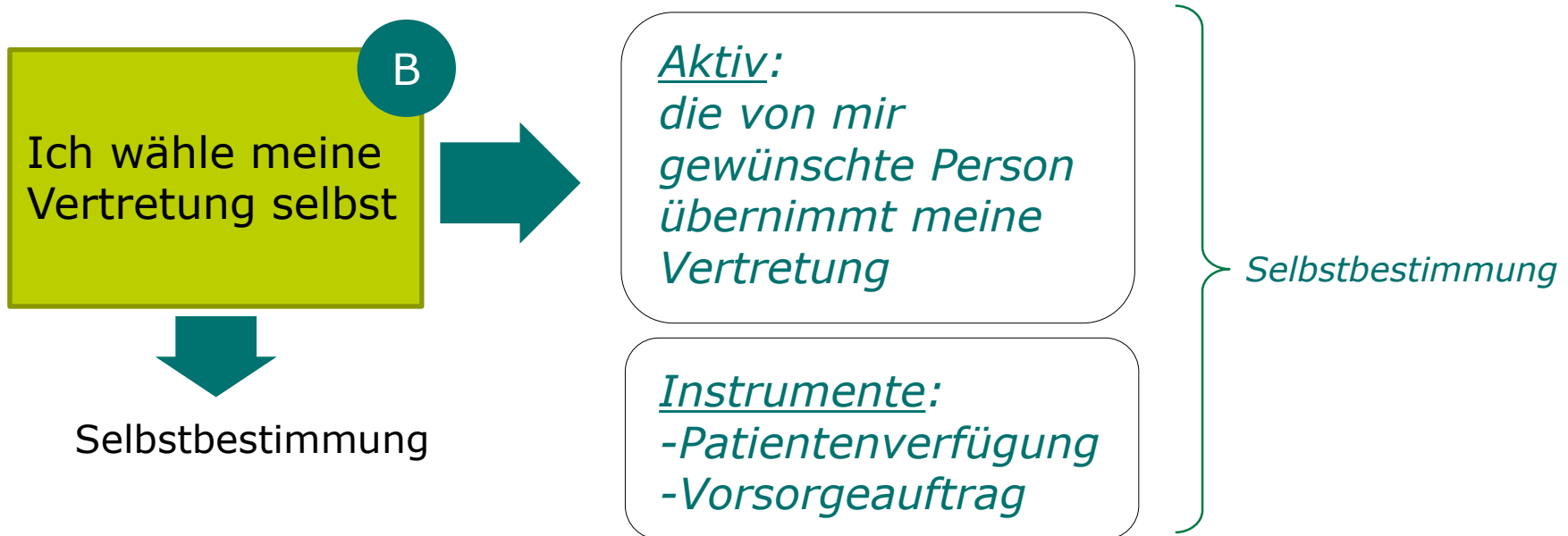
Drei Möglichkeiten wie Vertretungsrechte geregelt sind:



Vertretungsrechte bei Urteilsunfähigkeit

Vertretungsverhältnisse: Selbstbestimmung

Drei Möglichkeiten wie Vertretungsrechte geregelt sind:



Dank des Erwachsenenschutzrechts können gesunde Menschen für ihre Zukunft vorsorgen.

« ... wenn ich rechtzeitig **vorsorge**, stelle ich sicher, dass mein Wille respektiert wird, falls ich beispielsweise infolge Krankheit oder Unfall urteilsunfähig werden sollte».

Ziele:

- *Mein Wille ist bekannt und wird respektiert*
- *Meine Angehörigen sind entlastet*
- *Meine Vertrauensperson ist berechtigt, mich zu vertreten*
- *Beistandschaft kann (soll) vermieden werden*

Vorsorgeauftrag

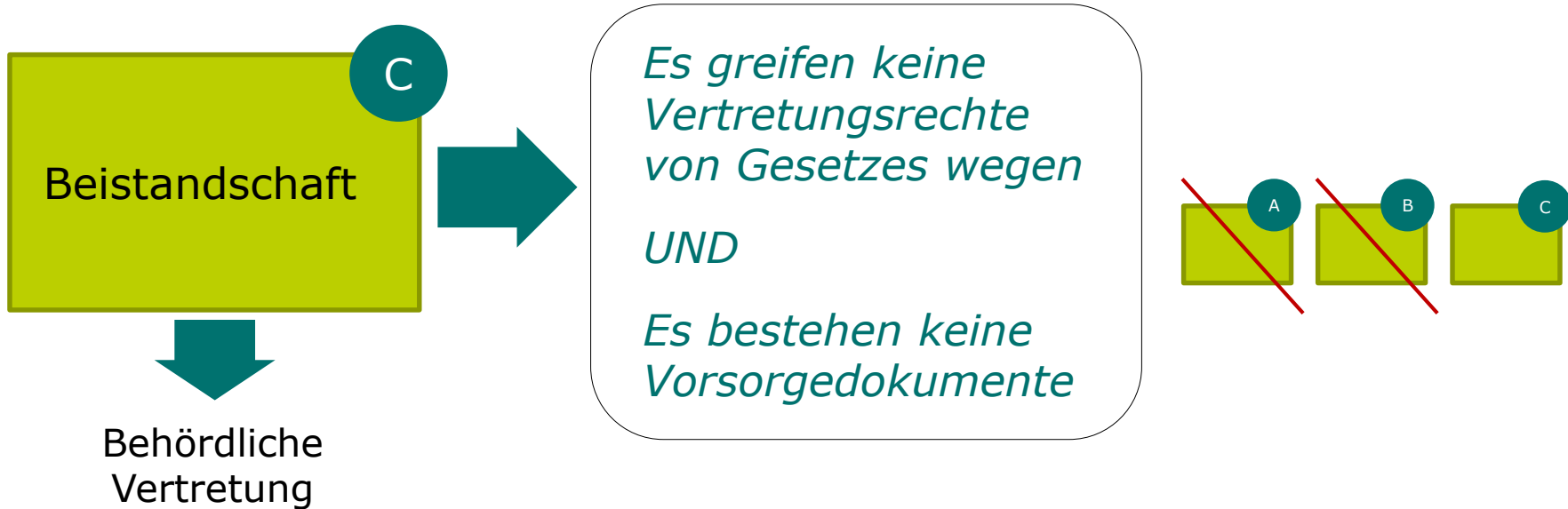
- Im Vorsorgeauftrag erklärt die Verfasserin bzw. der Verfasser, wer sie/ihn im Falle der Urteilsunfähigkeit vertreten soll.
- Erst wenn die Verfasserin bzw. der Verfasser Urteilsunfähig ist, tritt ein Vorsorgeauftrag in Kraft.
- Die KESB setzt den Vorsorgeauftrag in Kraft.
(Validierung)



Vertretungsrechte bei Urteilsunfähigkeit

Vertretungsverhältnisse: behördliche Vertretung

Drei Möglichkeiten wie Vertretungsrechte geregelt sind:



Erwachsenenschutz; Aufgaben KESB

öffentliche Wahrnehmung & Praxis

Die meisten erwachsenen Personen können bei Problemen selbst eine Lösung finden.

Oder aber sie erhalten Hilfe vom Familien- oder Freundeskreis. Reicht diese Form der Unterstützung nicht aus und können auch niederschwellige Angebote nicht helfen, kommt das Erwachsenenschutzrecht zum Zug.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) unterstützt die Betroffenen. Die KESB achtet dabei darauf, die Selbstbestimmung der unterstützten Person so weit wie möglich zu erhalten oder zu fördern.

Erwachsenenschutz; Aufgaben KESB

öffentliche Wahrnehmung & Praxis

Rund um die **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)** gibt es in der Schweiz viele Missverständnisse und Mythen.

Die Behörde steht oft im Fokus emotionaler Fälle, wodurch einzelne Ereignisse manchmal verallgemeinert werden.

KESB-Fälle betreffen oft sehr persönliche und belastende Situationen. Eingriffe in Familien-/Privatleben können starke Emotionen auslösen.

Medien berichten häufiger über Konflikte oder Fehlentscheide als über die vielen Massnahmen, die gut verlaufen.

Die rechtlichen Verfahren sind komplex und für Aussenstehende oft schwer nachvollziehbar.

Erwachsenenschutz; Aufgaben KESB

öffentliche Wahrnehmung & Praxis

Mythos 1: „Die KESB kann machen, was sie will.“

Realität: Die KESB ist an Gesetze gebunden, insbesondere an das Schweizer Zivilgesetzbuch (ZGB). Ihre Entscheide können gerichtlich überprüft und angefochten werden. Betroffene haben Verfahrensrechte und Rechtsmittel.

Mythos 2: „Wer einmal mit der KESB zu tun hat, verliert automatisch seine Selbstbestimmung.“

Realität: Im Erwachsenenenschutz gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Massnahmen sollen nur so weit gehen, wie es zum Schutz einer Person notwendig ist. Viele Betroffene behalten ihre Handlungsfähigkeit ganz oder teilweise.

Erwachsenenschutz; Aufgaben KESB

öffentliche Wahrnehmung & Praxis

Mythos 3: „Die KESB verdient Geld daran, Menschen unter Beistandschaft zu stellen.“

Realität: Die Behörde hat keinen finanziellen Anreiz, Massnahmen anzuordnen. Im Gegenteil verursachen Verfahren und Beistandschaften Kosten. Die Aufgabe der KESB ist der Schutz gefährdeter Personen, nicht die Erwirtschaftung von Einnahmen.

Mythos 4: „Nachbarschaftsstreit oder eine anonyme Meldung reicht aus, damit die KESB eingreift.“

Realität: Meldungen können zwar ein Verfahren auslösen, führen aber nicht automatisch zu Massnahmen. Die KESB muss den Sachverhalt abklären und Beweise prüfen, bevor sie entscheidet.

Erwachsenenschutz; Aufgaben KESB

öffentliche Wahrnehmung & Praxis

Mythos 5: „Die KESB ist gegen Eltern oder ältere Menschen.“

Realität: Die KESB hat einen Schutzauftrag gegenüber Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen. Die meisten Verfahren betreffen Unterstützung, Beistandschaften oder Schutzmassnahmen und nicht Sanktionen.

Mythos 6: „Die KESB ersetzt die Familie.“

Realität: Das Ziel ist meist, Familien und betroffene Personen zu unterstützen, damit sie möglichst selbstständig handeln können. Die Behörde soll vorhandene Ressourcen stärken und nur subsidiär eingreifen.

Erwachsenenschutz; Aufgaben KESB

öffentliche Wahrnehmung & Praxis

Aufgaben der KESB:

Die KESB

- nimmt die Meldung entgegen;
- führt das Verfahren;
- lässt die Abklärung machen;
- bespricht mit den Betroffenen ihre Situation, sie führt die Anhörung durch und gewährt das rechtliche Gehör;
- entscheidet, ob jemand Unterstützung und Schutz bekommt.

Erwachsenenschutz; Aufgaben KESB

öffentliche Wahrnehmung & Praxis

In der Schweiz werden erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen angeordnet, wenn eine volljährige Person ihre Angelegenheiten nicht oder nicht ausreichend selbst besorgen kann und dadurch ein Schutzbedarf besteht.

Die gesetzlichen Voraussetzungen nach ZGB sind insbesondere:

- **Schwächezustand der betroffenen Person**
z.B. aufgrund von geistiger Behinderung, psychischer Beeinträchtigung oder Urteilsunfähigkeit
- **Unfähigkeit, eigenen Angelegenheiten ausreichend zu besorgen**
Die Person kann z.B. die finanziellen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln oder ihre Rechte gegenüber Dritten nicht wirksam wahrnehmen

Erwachsenenschutz; Aufgaben KESB

öffentliche Wahrnehmung & Praxis

Die gesetzlichen Voraussetzungen nach ZGB sind insbesondere:

- **Subsidiaritätsprinzip**

Eine behördliche Massnahme wird nur angeordnet, wenn die notwendige Hilfe nicht bereits ausreichend gewährleistet ist, etwa durch Familienangehörige, Freunde oder Vertrauenspersonen, oder andere private bzw. öffentliche Unterstützungsangebote

- **Verhältnismässigkeitsprinzip**

Die Massnahme muss so weit gehen wie nötig, aber nicht weiter; Deshalb gibt es unterschiedliche Formen von Beistandschaften, von einer punktuellen Unterstützung bis hin zu umfassenden Beistandschaften

Erwachsenenschutz; Aufgaben KESB

öffentliche Wahrnehmung & Praxis

Die Massnahme soll der betroffenen Person so viel Selbständigkeit wie möglich lassen. Die Massnahme muss aber genügend Schutz bieten, damit der Person kein Schaden entsteht.

Es gibt vier Arten von Beistandschaften:

- Begleit-Beistandschaft
- Vertretungs-Beistandschaft
- Mitwirkungs-Beistandschaft
- Umfassende Beistandschaft

Die KESB prüft bei jeder Person, ob und was sie genau braucht und wie sie unterstützt werden kann.

Erwachsenenschutz; Aufgaben KESB

öffentliche Wahrnehmung & Praxis

- **Selbstbestimmung fördern**

Staatliche Eingriffe sollen nur erfolgen, wenn sie wirklich notwendig sind.

Betroffene sollen möglichst eigenständig leben und entscheiden können.

Grundsatz:

**So wenig behördlicher Eingriff wie möglich,
so viel wie und nur dort wo nötig.**

(Verhältnismässige & massgeschneiderte Massnahmen).

Vorsorgeauftrag vs. Beistandschaft

Vorteile und Nachteile

Ein Vorsorgeauftrag hat nur dann einen praktischen Nutzen,
wenn darin mindestens eine Person bezeichnet wird,
die im Fall der Urteilsunfähigkeit die Vertretung übernehmen soll.

Beistandschaft

Beistand muss die übertragenen Aufgaben sorgfältig und im Interesse der betroffenen Person erfüllen. Alle 24 Monate einen Rechenschaftsbericht und ggf. die Buchhaltung zur Kontrolle bei der KESB einreichen.

Haftung

Staatshaftung (Kanton)

Vorsorgeauftrag

Vorsorgebeauftragte Person muss die Aufgaben sorgfältig und im Interesse der betroffenen Person erfüllen.
Keine Kontrolle durch die KESB, das heisst, die beauftragte Person ist von der Berichterstattung und der Rechnungsablage befreit.

Haftung

Keine Staatshaftung

Angebot Sozialberatung Pro Senectute

Fachstellen in Solothurn, Grenchen, Olten und Breitenbach

Unsere Ziele:

- Über Vertretungsrechte informieren
- Unterschiede zwischen urteilsfähig und nicht urteilsfähig aufzeigen
- Kinder sind bei der Admin und beim Rechtsverkehr nicht automatisch vertretungsberechtigt (wird oft irrtümlich angenommen)
- Vorsorgeauftrag bekannt machen
- dort wo möglich und sinnvoll: Beistandschaft vermeiden

Was bringt es, wenn ich meine Vorsorge regle:

- Selbstbestimmung (meine Vertrauensperson ist befugt mich zu vertreten)
- ich schaffe Klarheit
- meine Angehörigen sind entlastet
- Vorsorge schützt vor Sorge

Angebot Sozialberatung Pro Senectute

Fachstellen in Solothurn, Grenchen, Olten und Breitenbach

Sozialberatung

- Fachkundige und kompetente Beratung für Personen im AHV-Alter
 - Sozialversicherungsleistungen (Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung)
 - Vorbereitung Pensionierung (AHV / Pensionskasse / Ergänzungsleistungen)
 - Budgetberatung / Finanzhilfe in Notfällen
 - Hilfen zu Hause: Pflege, Betreuung, Entschädigung pflegende Angehörige
 - Wohnen
 - Heimeintritt und Heimfinanzierung
 - Verkauf Wohneigentum, Überschreibung Wohneigentum, Erbvorbezüge (jeweils in Zusammenhang mit EL)
 - persönliche Vorsorge: Regelung Vertretungsrechte bei Urteilsunfähigkeit (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag)
- Unsere Beratungen sind kostenlos
- Wir unterstehen der Schweigepflicht / Datenschutz

Vielfältiges Kursangebot (Bildung und Sport)

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

*Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt.
Sie darf ohne Genehmigung weder ganz noch auszugsweise
kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.*